



GEMEINDE STANGHECK

Der Bürgermeister

Gemeinde Stangheck * Der Bürgermeister * 24395 Stangheck

24395 Stangheck
Telefon 04643 / 185 202 (Bürgermeister)
Handy 0170 99 64 572
Telefon 04632 / 84 91 - 0 (Amtsverwaltung)
Telefax 04632 / 84 91 - 30
Datum: 13.02.2019

Einladung

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stangheck

Sitzungstermin: Montag, 25.02.2019, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Dorfgemeinschaftshaus Stangheck, Schmiedeberg 3, 24395 Stangheck

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Einwohnerfragestunde
5. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 03.12.2018
6. Bebauungsplan Nr. 3 "Ochsenkoppel II"
Sachstand; Vortrag von Herrn Groth, Planungsbüro GRZwo
7. Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2019 der Freiwilligen Feuerwehr Stangheck **2019-12GV-048**
8. Arbeitskreis Feuerwehr Stangheck 2030
Sachstand
9. Sitzeinteilung für die Europawahl am 26. Mai 2019
10. Verschiedenes

gez. Björn With
Bürgermeister

<i>Betreff</i> Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2019 der Freiwilligen Feuerwehr Stangheck

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Ordnungsamt	<i>Datum</i> 23.01.2019
<i>Sachbearbeitung:</i> Marlen Thomsen-With	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Stangheck (Beratung und Beschluss)	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i> Ö
---	-----------------------	--------------------

Sachverhalt:

Aufgrund der Änderung des § 2 a des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) hat der Wehrvorstand für jedes Sondervermögen einen Einnahme- und Ausgabeplan aufzustellen, welcher alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben des Sondervermögens voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Der Einnahme- und Ausgabeplan wird nach § 2 a Abs. 3 BrSchG in Verbindung mit § 4 Abs. 3 der „Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Stangheck für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Stangheck“ von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft.

Eine Ablehnung ist gegenüber dem Wehrvorstand zu begründen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stangheck stimmt dem Einnahme- und Ausgabeplan 2019 der Freiwilligen Feuerwehr Stangheck zu. Der Einnahme- und Ausgabeplan tritt damit in Kraft.

Anlagen:

Einnahmen und Ausgaben Haushaltsjahr 2019 FFW Stangheck

	Einnahmen				Ausgaben	
Zuwendungen von Mitgliedern	1.100,00 €	Mitgliedsbeiträge (aktive + passive)		Ausgaben (Kameradschaftspflege + Versammlungen)	2.170,00 €	Übungen
Zuwendungen von Dritten	340,00 €	Spenden		Ausgaben (Ehrungen, Präsente oder ähnliches)	460,00 €	
Einnahmen aus Veranstaltungen	2.700,00 €	Feste		Ausgaben für Veranstaltungen	1.270,00 €	
Entnahme aus der Rücklage	- €			Zuführung der Rücklage	240,00 €	
Gesamteinnahmen	4.140,00 €			Gesamtausgaben	4.140,00 €	

Stand der Rücklage 01.01.2019	1.402,31 €
Entnahme	
Zuführung	240,00 €
Stand der Rücklage 31.12.2019	1.642,31 €